

Umsetzung der behördlich angeordneten Corona-Schutzmaßnahmen im Unterricht der GS Ronnenberg

1. Zutritt zur Schule



Für alle Schüler und Schülerinnen sowie die Mitarbeiter*innen ist der Zutritt zur GSR nach der sog. **3-G-Regel** möglich:

Geimpfte, Genesene und Getestete (mit negativem Testergebnis) dürfen die Schule betreten.

Eltern oder Erziehungsberechtigte betreten die Schule bitte nur nach vorheriger Terminvereinbarung oder im Notfall (z.B. zur Abholung erkrankter oder verletzter Schüler oder Schülerinnen). Zur Terminabsprache nutzen Sie gerne den Jahresplaner, die Mailerreichbarkeit der Lehrkräfte über IServ oder rufen Sie im Sekretariat an.

Geimpfte oder genesene Schüler und Schülerinnen legen die entsprechenden Nachweise bitte am ersten Schultag der zuständigen Klassenleitung vor und erhalten dann eine Zutrittsberechtigung. Als „genesen“ gelten alle Schüler und Schülerinnen, die eine Corona-Infektion überstanden haben - und dies mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.

2. Testpflicht



An allen niedersächsischen Schulen gilt eine Testpflicht für alle Schüler und Schülerinnen. Die notwendigen Testkits erhalten die Kinder von den Klassenleitungen.

Die Selbsttests werden vor Unterrichtsbeginn **zu Hause** durchgeführt und auf einem Formular durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten dokumentiert.

Siehe Postmappe!

In Ausnahmefällen (z.B. Schichtdienst der Eltern) kann der häusliche Selbsttest bereits am Vorabend durchgeführt werden.

Vom 2.9. bis 10.9. gilt eine tägliche Testpflicht für alle Schüler und Schülerinnen (außer: Geimpfte oder genesene Kinder).

Ab dem 13.9. gelten folgende verbindliche Testtage: Montag, Mittwoch, Freitag.



Grundschule Ronnenberg
Dokumentation der Schüler/innen Selbsttests

Name	Test negativ (Bitte ankreuzen)	Erziehungsb. d. Sch.
Dienstag, 02.09.	<input type="checkbox"/>	
Freitag, 05.09.	<input type="checkbox"/>	
Montag, 08.09.	<input type="checkbox"/>	
Dienstag, 09.09.	<input type="checkbox"/>	
Mittwoch, 10.09.	<input type="checkbox"/>	
Freitag, 12.09.	<input type="checkbox"/>	
Dienstag, 15.09.	<input type="checkbox"/>	
Montag, 14.09.	<input type="checkbox"/>	
Mittwoch, 16.09.	<input type="checkbox"/>	
Freitag, 18.09.	<input type="checkbox"/>	
Montag, 21.09.	<input type="checkbox"/>	
Mittwoch, 22.09.	<input type="checkbox"/>	
Freitag, 24.09.	<input type="checkbox"/>	
Montag, 27.09.	<input type="checkbox"/>	
Mittwoch, 29.09.	<input type="checkbox"/>	
Freitag, 01.10.	<input type="checkbox"/>	
Montag, 04.10.	<input type="checkbox"/>	
Mittwoch, 06.10.	<input type="checkbox"/>	
Freitag, 08.10.	<input type="checkbox"/>	
Montag, 11.10.	<input type="checkbox"/>	
Mittwoch, 13.10.	<input type="checkbox"/>	
Freitag, 15.10.	<input type="checkbox"/>	

3. Nachweis der Selbsttestung



Vor Betreten der GSR werden die unterschriebenen Nachweise von den Frühaufsichten kontrolliert.

Wir behalten uns vor, in Zweifelsfällen zudem die Vorlage des benutzten Teststreifens zu verlangen.

In Ausnahmefällen (z.B. fehlgeschlagener Test, kein Nachweis vorgelegt) wird in der Schule eine Nachttestung durchgeführt. Die Nachttestung richtet sich ausdrücklich **nicht** an Kinder mit einem positiven häuslichen Testergebnis!

Die Schüler/innen testen sich **selbstständig** im Musikraum (Haupteingang Kirchhof) unter Aufsicht einer Lehrkraft oder Mitarbeiters/in der GSR.

Sollten Sie keine Nachttestung Ihres Kindes in der Schule wünschen, so muss der betreffende Schüler / die betreffende Schülerin **umgehend** von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden und kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Teilen Sie die grundsätzliche Ablehnung der Testung bitte vorab unbedingt in schriftlicher Form der Schulleitung unter schulleitung@gsr.ronnenberg.de mit!

4. Mund-Nasen-Bedeckung

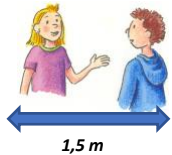


Achtung, neue Regelung: Bei Betreten der GSR müssen alle Schüler und Schülerinnen und Mitarbeiter*innen durchgehend – d.h. auch im Klassenraum und während des Unterrichts am Sitzplatz – eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen! Dies wurde durch die nieders. Corona-Verordnung angeordnet.

Während der Hofpausen sowie in den Betreuungsstunden auf dem Außengelände ist keine Maske notwendig.

Die Kinder benötigen jedoch keinen medizinischen Mundschutz oder sogar eine FFP2-Maske - eine Mund-Nasen-Bedeckung aus Stoff ist ausreichend. **Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt Ersatzmasken zum Austausch während der Unterrichtszeit mit! Es sollte stets eine Maske im Ranzen und eine weitere im Klassenraum aufbewahrt werden.**

5. Mindestabstand



In allen Bereichen, in denen sich Kinder der verschiedenen Jahrgänge mischen (besonders in Fluren, Toilettenbereichen, Ein- und Ausgängen) ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten.

6. Reiserückkehrer



Sollten Sie mit Ihren Kindern Urlaub im Ausland verbracht haben, so beachten Sie bitte die beigefügten Richtlinien der Bundesregierung zu Quarantänefristen.

7. Einschulung / Erster Jahrgang

Die Klassenlehrerinnen haben die Kinder des ersten Jahrgangs am Donnerstag und Freitag jeweils ab zehn Uhr zur Materialabgabe eingeladen. Bitte berücksichtigen Sie, dass jedes Kind nur von einem Elternteil begleitet werden kann.



Der Zutritt zur Schule zur Materialabgabe, zum Elternabend und zur Einschulungsfeier kann nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gewährt werden. Bitte führen Sie einen entsprechenden Nachweis mit sich und legen Sie diesen auf Nachfrage vor.

Sollten Sie zur Materialabgabe einen Selbsttest für Ihr Kind benötigen, so können Sie diesen am Mittwoch, dem 01.09., in der Zeit von 11 bis 12 Uhr im Sekretariat der Schule abholen. Die Testkits für die Einschulung und die erste Schulwoche erhalten sie auf dem Elternabend der ersten Klassen am 02.09. um 19 Uhr.

Wir bitten um Verständnis, dass die Schule für die Eltern zur Teilnahme an der Einschulung leider keine Testkits zur Verfügung stellen kann.

Denken Sie bitte auch an eine Mund-Nasen-Bedeckung für Ihr Kind sowie eine medizinische Maske für sich! Für die Teilnahme an der Einschulungsfeier werden unter Nennung der Kontaktdaten Eintrittskarten vergeben. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf dem Elternabend der Klasse Ihres Kindes.

8. Wichtig!



Sollte der Selbsttest Ihres Kindes ein positives Ergebnis anzeigen (zwei Striche im Sichtfenster), so melden Sie sich bitte umgehend in der Schule und suchen Sie einen Arzt auf!

Ihr Kind darf in diesem Fall nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, um die Mitschüler und Mitschülerinnen vor einer Infektion zu schützen.

Grundsätzlich gilt: Kinder, die Fieber haben oder eindeutige Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Schule nicht besuchen.

Bitte melden Sie Ihr Kind von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr telefonisch unter 05109- 5 18 69 35 krank, damit die Lehrkräfte vor Unterrichtsbeginn informiert werden können.

Eine Krankmeldung über das Sekretariat ist nicht möglich. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Jahresplaner Ihres Kindes.

Stand: 27.08.2021

*Ggf. Änderungen der hier benannten Regelungen sind durch Maßnahmen des Gesundheitsamtes, bei Anpassungen der nieders. Corona- Verordnung der Landesregierung oder durch weitere Erlasse des Kultusministeriums möglich.
gez. Gloth, Schulleitung*